

**4816/AB XX.GP**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Jung und Kollegen haben am 5. November 1998 unter der Nr. 5176 / J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Hilfeinsatz von Hubschraubern in Kroatien" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie dem diesbezüglichen Bericht an den Hauptausschuß des Nationalrates vom 13. August 1998 über die Entsendung einer Katastrophenhilfeeinheit zur Bekämpfung der Brandkatastrophe auf der kroatischen Insel Korcula zu entnehmen ist, wurde die humanitäre Hilfeleistung der Fliegerkräfte des Bundesheeres durch zwei Experten der österreichischen Feuerwehren unterstützt. Die Entsendung dieser beiden Feuerwehrangehörigen erfolgte im Sinne eines Vorschlages der Landesfeuerwehrverbände zur technischen Betreuung der von diesen zur Verfügung gestellten Löschwasser - Abwurfbehälter.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

**Zu 1:**

Auf der verfassungsgesetzlichen Grundlage des § 4 Abs. 1 Z 3 KSE - BVG.

**Zu 2:**

Die beiden Angehörigen des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes waren für die Dauer ihrer Entsendung gemäß § 91 Abs. 2 B - KUVG und überdies als Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren auf Grund einer vom Landesfeuerwehrverband abgeschlossenen

Versicherung gegen Dienstunfall versichert. Schließlich war auf sie auch die für Passagiere aller Luftfahrzeuge des Bundesheeres bestehende Unfallversicherung (Sitzplatzversicherung) anwendbar.

Die Mitfluggenehmigung wurde durch die zuständige Abteilung meines Ressorts im Rahmen der Entsendeweisung erteilt.

Zu 3:

Selbstverständlich verfügt auch das österreichische Bundesheer über ausgebildete Brandschutzkräfte. Im konkreten Fall erfolgte die Entsendung der beiden Feuerwehrangehörigen nicht aus einem Mangel an eigenem Personal, sondern zur technischen Betreuung der von den Landesfeuerwehrverbänden beigestellten Löschwasser - Abwurfbehälter. Überdies bot dieser Einsatz Gelegenheit, die Kooperation des Bundesheeres mit den Landesfeuerwehrverbänden in Fällen der Flächenbrandbekämpfung aus der Luft (Unterstützung der Feuerwehren durch Fluggerät des Bundesheeres) in der Praxis zu üben.